



## **Verbindliche Richtlinie zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes der Leichtathletikabteilung des SC Preußen 06 e.V. Münster**

*Überarbeitete Version 3 vom 14.06.2020, basierend auf Version 2 vom 31.05.2020. Gültig ab dem 15.06.2020*

### **I. Allgemeine Informationen**

Diese Richtlinie stellt die Basis für eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes während der Covid-19-Pandemie dar.

Als Grundverein der LG Brillux Münster orientieren wir uns an den Richtlinien der LG Brillux Münster (Stand 11.06.2020) als auch an den Vorgaben des DLV (Stand 29.04.2020)

### **II. Teilnahmevoraussetzungen**

Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung des/der Teilnehmers/in bzw. des Erziehungsberechtigten.

Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Aktiven und Trainern hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.

Mit der Teilnahme am Training erklären die Teilnehmer/innen absolut symptomfrei zu sein und in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt zu infizierten Personen gehabt zu haben. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert telefonisch seinen Hausarzt. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.

Vor dem ersten Training ist von den Athleten/innen das ausgefüllte und unterschriebene Dokument „Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainings“ vorzulegen.

Jeder/jede Trainingsteilnehmer/in bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Trainingseinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigenes Trainingsequipment.

Die Anreise zur Sportstätte erfolgt unter Beachtung der Abstandregeln im Privat-PKW oder mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß, Fahrgemeinschaften sollten ausgesetzt werden. Längere Anfahrtszeiten in öffentlichen Verkehrsmitteln sind zu vermeiden, dort ist auf jeden Fall ein Mundschutz zu tragen.

### **III. Sicherheitsregeln auf der Sportstätte**

Ein Mindestabstand von 1,5m ist konsequent einzuhalten, also auch beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte. Bei aktiver sportlicher Betätigung ist dieser Abstand auf mindestens vier Meter auszuweiten.

Die Aufsichtspersonen und Trainer/innen halten zu allen Teilnehmern/innen außerhalb ihrer jeweiligen Trainingsgruppe immer einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m, besser noch mehr.

Nur die Trainingsteilnehmer/innen, Trainer/innen und durch den Verein bestimmte Personen dürfen die Sportstätte betreten. Zuschauer und Eltern sind nicht zugelassen (Ausnahme: Bei Kindern unter 12 Jahren ist jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig).



Seitens des/der verantwortlichen Trainers/in sind den Trainingsteilnehmern/innen Ruhe- und Pausenzonen dahingehend zuzuweisen, dass eine Gruppenbildung ausgeschlossen ist. Dies betrifft auch die Lagerung persönlicher Gegenstände an der Trainingsfläche und Gesamtanlage. Ruhe- und Pausenzonen sind ggf. zu kennzeichnen.

Alle Trainingsteilnehmer/innen verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit.

#### **IV. Trainingsbetrieb / Trainingsgruppen**

Die Größe der Trainingsgruppe richtet sich nach den örtlichen Begebenheiten (Möglichkeit der Abstandswahrung und Einhaltung der Hygienevorschriften). Innerhalb von Trainingsgruppen mit max. 30 Personen inkl. Trainer besteht kein Kontaktverbot bzw. Verpflichtung zur Einhaltung eines Mindestabstandes, taktile Hilfestellungen sind zulässig.

Die Trainingsgruppen sind vorab so zu organisieren, dass immer dieselben Teilnehmer/innen in den jeweiligen Gruppen trainieren. Ein späterer Wechsel in eine andere Trainingsgruppe ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Der Zugang zur Sportstätte erfolgt auf Basis konkreter Zeitpläne/Einteilungen, welche Trainingsteilnehmer/innen zu welcher Zeit an welcher Stelle trainieren dürfen. Dies ist strikt einzuhalten und von den jeweils zuständigen Trainern/innen zu dokumentieren, damit für den Fall einer Infektion die Zahl der Kontaktpersonen so gering wie möglich ist und sehr schnell fehlerfrei ermittelt werden kann. Die Dokumentationen sind 30 Tage in geeigneter Form vorzuhalten.

Wenn sich Teilnehmer/innen während der Trainingseinheiten entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem/der jeweiligen Trainer/in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.

#### **V. Hygieneregeln**

Es gelten die allgemeinverbindlichen Hygienevorschriften des RKI und der Stadt Münster, abrufbar auf der Webseite der Stadt Münster unter [www.muenster.de/corona](http://www.muenster.de/corona). Ferner sind die Aushänge zur Hygiene und Infektionsschutz auf der Sportanlage zu beachten.

Vor- und möglichst auch nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Lassen die örtlichen Gegebenheiten dies nicht zu, sind die Hände mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Die Umkleiden und Duschen werden nicht genutzt und sind geschlossen, Duschen und Umziehen erfolgt zu Hause, nicht auf der Sportstätte.

Lautes Sprechen, Husten und Brüllen sind zu vermeiden.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes außerhalb der sportlichen Betätigung (bspw. Pausen) ist nicht verpflichtend, wird insbesondere bei Betreten und Verlassen der Gesamtanlage empfohlen. Auf das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist während der sportlichen Betätigung / des aktiven Trainings zu verzichten.

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Trainingsmaterialien wie Hürden, Hütchen, etc. werden nur von dem/der jeweiligen Trainer/in auf- und abgebaut und umpositioniert. Geräteräume und Lagerräume sollen dabei nur einzeln betreten werden. Die jeweiligen Trainer/innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte nach Ende der Trainingseinheit. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

Kleingeräte sollen möglichst von den Trainingsteilnehmern/innen selbst mitgebracht werden und sind durch klare eindeutige Kennzeichnung zu personalisieren. Die Trainingsteilnehmer/innen sind selbst für die



Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmer/innen derselben Trainingsgruppe ist zulässig, bspw. Staffeltraining.

Auf den Einsatz von Trainingsgeräten, die vom Verein gestellt werden müssen und nicht dauerhaft einer Person überlassen bzw. zugeordnet werden können, ist möglichst zu verzichten.

Auf den Einsatz von Trainingsgeräten, die vom Verein gestellt werden müssen und nicht dauerhaft einer Person überlassen bzw. zugeordnet werden können, ist möglichst zu verzichten. Ist der Einsatz solcher Geräte unverzichtbar, sind diese vor uns nach der Trainingseinheit zu desinfizieren und für die Dauer der Trainingseinheit durch klare und eindeutige Kennzeichnung zu personalisieren. Auch hier gilt: Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

## **VI. Sonstige Bestimmungen**

Diese Richtlinie stellt ein verbindliches Grundgerüst zur Durchführung des Trainingsbetriebes während der Covid-19-Pandemie dar. Den einzelnen Trainingsgruppen ist es freigestellt, weiterführende Regelungen und Maßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes einzuführen und umzusetzen.

Die Leichtathletik Abteilung des SC Preußen 06 e.V. Münster behält sich vor, diese Bedingungen im Hinblick auf möglich Lockerungen / Einschränkungen je nach Entwicklung der Covid-19-Pandemie und nach Veränderung der Vorgaben durch die Politik anzupassen.

Grundsätzliche vorrangig vor diesen vereinsinternen Vorgaben ist die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Bei Nichteinhaltung der Vereinsvorgaben können Athleten/innen temporär oder gänzlich vom Training ausgeschlossen werden. Ebenso können Trainingsgruppen bei wiederholten Verstößen temporär oder auch gänzlich geschlossen bzw. ausgesetzt werden.

## **VII. Anlagen**

- Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainings (Stand 31.05.2020)  
*20200531\_SCP LA\_Corona Regeln\_Unterschrift\_v2.pdf*

Münster, 14. Juni 2020